

Mehrarbeit

Beitrag von „Fru_SozPaed“ vom 10. August 2021 10:43

Guten Morgen, bestimmt hat schon der ein oder andere Lehrer anhand seiner Bezügemitteilung in NRW - via Rückrechnungs-Periode - eine MAV Schuldienst Vergütung erhalten.

Wenn dort als Abrechnungsmonat z. B. 06/2021 angegeben ist mit:

Anzahl Std./Tg. 2,00 und daneben der Std./Tg.-satz dann heißt das doch, dass dort 2 Unterrichtsstunden im Monat an Mehrarbeit geleistet worden sind, oder?

Ich frage deshalb, weil wohl bei dem Formblatt dafür dann wohl ein Fehler unterlaufen ist, denn monatlich wurden entsprechende 8,00 Mehrstunden pro Monat gearbeitet - was dann natürlich nicht gerade einen geringen Mehrverdienst - trotz Steuerbrutto & Co. - darstellt.

Viele Grüße 😊

Beitrag von „yestoerty“ vom 10. August 2021 12:42

Die Anzahl der Stunden, die dort angegeben ist, ist die Summe für diesen Monat.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 10. August 2021 12:46

Wie ist die Vergütung der Mehrarbeit abgesprochen? Ausschließlich über die MAV oder auch z.T. über das Deputat?

Gab es Abschlußklassen, deren Unterrichtsstunden aufgrund des Abschlusses ausfielen? Gab es Hitzefrei?

Seit wann gibt es die Mehrarbeit? Adhoc? Dauerhaft?

Beitrag von „yestoerty“ vom 10. August 2021 12:54

Das wird dann doch alles abgezogen bevor man den Antrag stellt.

Zumindest bei uns stellen wir den Antrag, Schulleitung prüft ob das korrekt ist und leitet das dann weiter.

Und was dann auf dem Antrag steht wurde bei mir auch eigentlich immer bezahlt.

Beitrag von „Fru_SozPaed“ vom 10. August 2021 17:01

Zitat von yestoerty

Das wird dann doch alles abgezogen bevor man den Antrag stellt.

Zumindest bei uns stellen wir den Antrag, Schulleitung prüft ob das korrekt ist und leitet das dann weiter.

Und was dann auf dem Antrag steht wurde bei mir auch eigentlich immer bezahlt.

Korrekt, so ist es bei uns auch!

Jedoch ist da wohl dem Sekretariat ein Fehler unterlaufen, da ich nur die zeitlichen Angaben gemacht habe und es dann entsprechend eingetragen wurde.

Die Stunden sind rückwirkend (Schuljahr 2020/21) gesehen und es sind nicht 2 Unterrichtsstunden im Monat, sondern 8 - sprich 4 Doppelstunden 😊

Somit sollte dies zeitnahe gemeldet werden!

Werden diese Mehrarbeitsvergütungen bei euch auch immer rückwirkend ausgezahlt?

So eine unserer Sekretärinnen, welche meinte, dass ich für das kommende Schuljahr entweder jeden Monat jenen Antrag stellen kann oder halt dann am Ende des Schuljahres, sprich Juli 2022.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 10. August 2021 17:17

Du kannst es ja nur rückwirkend stellen, weil (wenn du den Mehrarbeitsweg gehst, statt Deputat (WARUM DENN BLOß?!) du die Stunden nicht mehr voll bezahlt, wenn zB ein Kurs an einem Tag auf Exkursion weggeht, dann musst du auf der Mehrarbeitsabrechnung ALLE Minusstunden des Monats eintragen. und es wird dir nur der Plus bezahlt. (Da du schon von

vorne rein ca 8 Plusstunden im Monat hast, wird dir auch die eine übergebliebene Stunde bezahlt, wenn du 7 Minusstunden hast, aber die 7 Minusstunden würden dir nicht abgezogen werden, wenn du die 2 Plusstunden als Wochendeputat abrechnen würdest... Und auch musst du bedenken: August, Oktober, Dezember, ... sind schon Monate, wo es sein könnte, dass du gar keine Mehrarbeit hast...

Beitrag von „undichbinweg“ vom 10. August 2021 18:22

Eben deswegen meine Fragen zu den Parametern ...

Der TE kann der Meinung sein, 8 Stunden plus gemacht zu haben.

Wie es tatsächlich mit Ausfallstunden etc. aussieht, das wissen wir ja nicht.

Aufs Deputat ist immer besser finde ich 😊

Beitrag von „Fru_SozPaed“ vom 10. August 2021 20:40

Okay, danke für eure Mithilfe!

Nun, in der Abrechnung ist jeder Monat des letzten Jahres aufgezählt mit jeweils 2 Stunden.
Auch die Ferienmonate im Schuljahr 2020/21 😊

Und die Sekretärin hat, so dachte ich, halt ins Formular "das Falsche" eingetragen und deshalb kam die 2 statt der 8 zur Geltung 😱

Beitrag von „undichbinweg“ vom 10. August 2021 23:38

Ohne nähere Informationen zu den Parametern (Ausfall, mögl. Abschlussklassen, etc. pp.) kann hier keiner eine verlässliche Antwort geben.

Das soll dann bei der Schulleitung besprochen werden.

Beitrag von „plattyplus“ vom 11. August 2021 05:23

Ich arbeite auch nur noch zusätzliche Stunden auf Deputat und nicht auf MAV. Beim MAV hatte ich nachher Minusstunden. 😞

Azubi-Klassen in der Berufsschule haben üblicherweise bei sehr wenigen Kollegen Unterricht. Wenn von den 8 Schulstunden dann 6 ausfallen, weil der Kollege in IHK-Prüfungen sitzt oder krank ist, wird die Klasse für ein oder zwei Stunden nicht einbestellt sondern in die Betriebe geschickt. Und schon wieder hatte ich Minusstunden, obwohl ich in der Schule war. Eben aufgrund der Problematik mit der Anrechnung der Minusstunden habe ich irgendwann darauf bestanden meine einzelne Stunde in der Klasse auch zu unterrichten. Gleiches Recht für alle Kollegen, schließlich wird die Klasse nicht abbestellt, wenn der Kollege mit den 6 Stunden da ist und ich mit der einen Stunde fehle.